

Waffenüberlassungsschein für max. 1 Monat

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 1 a oder b Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

überläßt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung bzw. an einen Beauftragten

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

nachfolgende Schußwaffen:

aus der WBK des Überlassers Nr.:	ausstellende Behörde	Hersteller oder Modell	Herstellungsnummer

für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung

Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte und ist auf § 12 Abs. 1 Ziffer 1a und b , Ziffer 5 Abs. 2 Ziffer 1 und § 36 WaffG hingewiesen worden.

Ort

Datum

Unterschrift